An die

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Servicezentrum Forschung und Technologietransfer (SFT)

Patente und Lizenzen

Sanderring 2

97070 Würzburg

***Bitte beim Ausfüllen die beigefügten Hinweise beachten!***

**I. Kurze und genaue technische Bezeichnung der Erfindung[[1]](#endnote-1)**

**II. An der Erfindung ist/sind als Erfinder[[2]](#endnote-2) beteiligt**

**Anzahl der Erfinder[[3]](#endnote-3)**

**Persönliche Angaben**

Name, Vorname

Titel/Akad. Grad **.** Geburtsdatum  Staatsangehörigkeit

Dienst- bzw. Mitgliedschaftsverhältnis zur Hochschule zum Zeitpunkt der Erfindung[[4]](#endnote-4)

Dienststelle zum Zeitpunkt der Erfindung

ggf. davon abweichende jetzige Dienststelle

Dienstanschrift

Diensttelefon  Diensttelefax

Dienstl. E-Mail

Dienstl. URL

Privatanschrift[[5]](#endnote-5)

Telefon privat  Telefax privat

Private E-Mail

**Erfindungsanteil** in %

**III. Weitere - nicht als Erfinder – Beteiligte**[[6]](#endnote-6)

Name, Vorname

Art der Beteiligung

Dienst- bzw. Mitgliedschaftsverhältnis zur Hochschule4

**IV.** **Beschreibung der Erfindung**

**Diesem Formular sind folgende jeweils gesonderte Anlagen beigefügt:**

      Seiten Beschreibung der Erfindung[[7]](#endnote-7)

      Seiten Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Laboraufzeichnungen, auf die in der Beschreibung Bezug genommen wird

Fundstellen zum Stand der Technik (Patentschriften, Publikationen, Prospekte etc.)

Frühere eigene Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung

Entwürfe zu Veröffentlichungen über die Erfindung (auch Abstracts, Vortragsmanuskripte etc.)

Bei Erforderlichkeit einer sofortigen Schutzrechtsanmeldung sollten in Zusammenarbeit mit der Erfinderberatung folgende zusätzliche Anlagen erstellt und beigefügt werden

Zusammenfassung der Erfindung[[8]](#endnote-8)

Patentansprüche[[9]](#endnote-9)

ggf. weitere Anlagen

**V.** **Entstehung der Erfindung**

**Zeitpunkt der Erfindung:** Die Erfindung wurde etwa am  (*Tag/Monat/Jahr*) fertig gestellt.

Entstehungsgeschichte: Wie kam es zu der Erfindung?

Die Erfindung wurde bei der Durchführung eines Drittmittelprojekts gemacht.

Projektbezeichnung (ggf. mit Förderkennzeichen des Drittmittelgebers)

Drittmittelgeber, -vertragspartner

Projektleiter

Bitte eine Kopie der Drittmittelbewilligung/des Drittmittelvertrages als Anlage beifügen.

Bei der Erfindung wurde (biologisches) Material Dritter verwendet.

Beschreibung des Materials

Materialgeber

Bitte eine Kopie eines bestehenden MTA (Material Transfer Agreement) als Anlage beifügen.

Wurde die Erfindung im (wissenschaftlichen) Arbeitsgebiet des/der an der Erfindung

Beteiligten gemacht?

ja  nein, ausführliche Erläuterung

Beruht die Erfindung maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten des Hochschulbetriebes[[10]](#endnote-10)?

ja  nein, ausführliche Erläuterung

VI. Veröffentlichung/ Patentierung/Verwertung der Erfindung

Wurde die Erfindung ganz oder teilweise bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? [[11]](#endnote-11)

nein  ja – Art, Umfang und Zeitpunkt

Ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Veröffentlichung der Erfindung im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit beabsichtigt? [[12]](#endnote-12)

nein  ja, die Veröffentlichungsabsicht wird hiermit gemäß § 42 Nr. 1 ArbEG angezeigt.

Art und Zeitpunkt der beabsichtigten Veröffentlichung

An der beabsichtigten Veröffentlichung beteiligte Erfinder

Wurde die Erfindung bereits zum Schutzrecht (Patent, Gebrauchsmuster) angemeldet?

nein  ja – Anmelder, Art, Datum und Aktenzeichen der Anmeldung

Sind Ihnen möglicherweise interessierte Firmen oder andere Partner für eine wirtschaftliche Verwertung/Weiterentwicklung der Erfindung bekannt oder bestehen bereits Kontakte?

nein  ja, nähere Angaben

Wieviel wurde gegenüber möglichen Partnern bereits von der Erfindung offenbart?

VII. Erfinderberatung

Bei der Erstellung dieser Erfindungsmeldung wurde/n ich/wir beraten von

Erfinderberaterin Dr. Iris Zwirner-Baier[[13]](#endnote-13)  Erfinderberater Dipl.-Phys. Saschan Korder[[14]](#endnote-14).

**VIII. Erklärung**

**Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir die in der Anlage beschriebene Erfindung gemacht habe/haben und keine weiteren als die oben genannten Personen an der Entstehung als Erfinder beteiligt waren. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Diensterfindung – außer im Fall der vor­herigen rechtzeitigen Anzeige einer Offenbarung im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit gemäß § 42 Nr. 1 ArbEG (s.o. VI.) – geheim zu halten habe/haben und in keinem Fall über sie verfügen oder sie zum Schutzrecht anmelden darf/dürfen, solange sie nicht frei geworden ist. [[15]](#endnote-15)**

**Ich/Wir versichere/versichern, dass keine Rechte Dritter im Rahmen von Nebentätigkeiten an der Erfindung bestehen.**

**IX. Unterschriften aller unter II. aufgeführten hochschulangehörigen Erfinder**

     , den

Name

*Unterschrift*

Name

*Unterschrift*

Name

*Unterschrift*

Name

*Unterschrift*

Name

*Unterschrift*

Name

*Unterschrift*

Vom Inhalt der Erfindungsmeldung habe ich als Lehrstuhlinhaber/Institutsleiter/Klinikdirektor Kenntnis genommen

Name            , den

*Unterschrift*

Name            , den

*Unterschrift*

***Bitte nur im verschlossenen Briefumschlag   
mit dem Vermerk „vertraulich“ verschicken!***

**Hinweise zum Ausfüllen des Formulars** **„Erfindungsmeldung“**

(Zum Verbleib beim Erfinder)

1. Die Bezeichnung (I.) und Beschreibung (IV.) der Erfindung kann einheitlich entweder in deutscher oder in englischer Sprache erfolgen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Erfinder sind diejenigen Personen, die einen wesentlichen eigenständigen erfinderischen Beitrag zur Erfindung geleistet haben. Bitte an erster Stelle den Erfinder benennen, der als vorrangiger Ansprech­partner für Rückfragen zur Verfügung steht. [↑](#endnote-ref-2)
3. Bei mehreren Erfindern ist die erste Seite für jeden Erfinder gesondert und vollständig auszufüllen. [↑](#endnote-ref-3)
4. Anzugeben ist, ob und ggf. welches Dienstverhältnis (Beamten-, Angestellten-, Arbeitsverhältnis, auch als Hilfskraft) bzw. Mitgliedschaftsverhältnis (Studenten, Privatdozenten ohne Dienstver­hältnis u.a.) zum Zeitpunkt der Erfindung bestand. [↑](#endnote-ref-4)
5. Im Hinblick auf erforderliche Mitteilungen ist bis zum Abschluss des Vorgangs jede Änderung der Privatanschrift mitzuteilen. [↑](#endnote-ref-5)
6. Hier sind wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter gemeint, die an der Ausarbeitung bzw. Ausführung der Erfindung beteiligt waren, ohne selbst einen Anteil an der eigentlichen Erfindung zu haben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Die Erfindung muss in der Beschreibung so deutlich und vollständig offenbart werden, dass ein Fachmann sie ausführen kann. Der Titel der Beschreibung muss mit der Bezeichnung der Erfindung unter I. übereinstimmen. Es wird empfohlen, die Beschreibung mit der Angabe des technischen Gebiets, zu dem die Erfindung gehört, zu beginnen. Dann soll die Angabe des dem Erfinder bekannten Standes der Technik erfolgen, sowie die Darstellung der Mängel der bisher bekannten Ausführungen. Danach ist darzulegen, welches technische Problem sich den an der Erfindung Beteiligten gestellt hat und mit welchen Mitteln dieses Problem durch die Erfindung gelöst wird. Im Anschluss hieran soll die Erfindung anhand mindestens eines Ausführungsbeispiels im Einzelnen erläutert werden. Die Beschreibung wird zweckmäßig mit der Darstellung der durch die Erfindung erzielten Vorteile abgeschlossen. [↑](#endnote-ref-7)
8. Die Zusammenfassung der Erfindung muss enthalten: Die Bezeichnung der Erfindung; die Kurz­fassung der Offenbarung der Erfindung, die das technische Gebiet der Erfindung angeben und so gefasst sein soll, dass sie ein klares Verständnis des technischen Problems, seiner Lösung und der hauptsächlichen Verwendungsmöglichkeit der Erfindung erlaubt (max. 150 Wörter). [↑](#endnote-ref-8)
9. Darin muss angegeben sein, was als patentfähig unter Schutz gestellt werden soll. [↑](#endnote-ref-9)
10. Dazu gehören auch im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses gemachte Erfahrungen oder Arbeiten des/der Erfinder(s) selbst. [↑](#endnote-ref-10)
11. Die Patentierung einer Erfindung ist weitgehend ausgeschlossen, wenn die Erfindung bereits ganz oder teil­weise in schriftlicher oder mündlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Als Veröffent­lichung gelten neben Artikeln (auch Abstracts u.ä.) oder öffentlichen Vorträgen (auch Folien, Poster u.ä.) auch die Verwendung im Rahmen von Vorlesungen oder Seminaren sowie jedes sonstige Bekanntmachen über den Kreis der Erfinder und der sonst zwangsläufig mit der Erfindung befassten Personen hinaus. [↑](#endnote-ref-11)
12. Nach § 42 Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) ist der Erfinder berechtigt, die Diensterfindung im Rahmen seiner Lehr- und Forschungstätigkeit zu offenbaren, wenn er dies dem Dienstherrn rechtzeitig, in der Regel zwei Monate zuvor, angezeigt hat. [↑](#endnote-ref-12)
13. **Dr. Iris Zwirner-Baier – Tel. 0931/31-84050, Mail: iris.zwirner-baier@uni-wuerzburg.de** [↑](#endnote-ref-13)
14. **Dipl.-Phys. Saschan Korder – Tel. 0931/31-82643, Mail: korder@zv.uni-wuerzburg.de** [↑](#endnote-ref-14)
15. Eine Diensterfindung wird frei, wenn die Hochschule sie nicht bis zum Ablauf von vier Monaten

    nach Eingang der ordnungsgemäßen Meldung durch Erklärung in Textform freigibt. **Mitteilung gem. Art. 13 DSGVO**

    **Verantwortlicher**

    Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
    Sanderring 2, 97070 Würzburg  
    Tel.: 0931/31-0  
    [info@uni-wuerzburg.de](mailto:info@uni-wuerzburg.de)

    **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

    Datenschutzbeauftragter der Universität Würzburg  
    Sanderring 2, 97070 Würzburg  
    Tel.: 0931/31-0  
    [datenschutz@uni-wuerzburg.de](mailto:datenschutz@uni-wuerzburg.de)

    **Zweck der Verarbeitung**

    **Wir erheben personenbezogene Daten (Name, Vornahme, Geburtsdatum, Dienst- und Privatanschrift, Dienstverhältnis, Email-Adresse und Telefonnummer, ggf. bei freien Erfindern die Kontodaten) im Einklang mit dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen, dem Patentgesetz, der PCT-Ausführungsverodnung (insbesondere Regel 4.6) , dem Europäischen Patentübereinkommen.**

    **Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

    **Art. 6 Abs. 1 DSGVO**

    **Berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO**

    **Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und dem Patentgesetz werden personenbezogene Daten erhoben.**

    **Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

    Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Patentverfahren erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

    **Übermittlung der Daten an Dritte**

    **☒ JA ☐ Nein**

    **Wenn „JA“, an welche Dritte**

    **Patentanwälte, die von uns im Rahmen von Patentverfahren, Patentdurchsetzungsverfahren und Patentverteidigungen beauftragt wurden; externe Dienstleister wie Patentierungs- und Verwertungsagenturen weltweit; die nationalen Patentämter bzw. DPMA/EPA; Landesamt für Finanzen, über das in geeigneten Fällen die Erfindervergütung ausbezahlt wird; Kooperationspartner im Falle einer gemeinsamen Erfindung; Firmen, auf die IP übertragen wird im Rahmen eines Forschungsvertrags oder Gemeinschaftserfindungen; das Universitätsklinikum Würzburg**

    **Übermittlung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen**

    **☒ JA ☐ Nein**

    **Wenn „JA“, an welche Drittländer oder internat. Organisationen**

    **Ggf. Patentämter aller Länder, in denen Patente angemeldet werden, z.B. EPA, nationale Patentämter, z.B. USPTO, JPO, CAPO etc.**

    **Ihre weiteren Rechte gem. DSGVO insb. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung gemäß Art. 15 bis 21 der DSGVO können Sie hier einsehen:**

    **https://www.uni-wuerzburg.de/universitaet/datenschutzbeauftragter/dsgvo/** [↑](#endnote-ref-15)